

Verbund Europäischer Autoclubs EAC zu Gast in Banja Luka

Der Verbund Europäischer Automobil Clubs (EAC), dem der ARCD als Gründungsmitglied angehört, traf Ende März in Banja Luka den Vorsitzenden der Nationalversammlung der Republik Srpska, Nedeljko Čubrilović. Eingeladen hatte der Automobil- und Motorradverband der Republik Srpska, AMS RS, der seit 2016 jüngstes Mitglied im EAC ist. Bei dem Treffen im Parlament wurde bekräftigt, dass man gemeinsam an der Stärkung der Verkehrssicherheit arbeiten wolle, um eine Reduzierung der Verkehrstoten zu erzielen. Der Präsident des EAC, Bernd Opolka (links im Bild, mit AMS-RS-Generalsekretär Ranko Babić, bekräftigte in diesem Zusammenhang die Unterstützung der im EAC organisierten Verbände, die aktuell 3,6 Millionen Automobilclubmitglieder repräsentieren.



Materialien für die Verkehrserziehung

Lehrerinnen und Lehrer der Primar- und Sekundarstufe I aufgepasst! Unter www.germanroadsafety.de/kids.html finden sich nun zahlreiche didaktisch ansprechend aufbereitete Unterrichtsmaterialien sowie hilfreiche Erklärvideos zur Verwendung in den entsprechenden Klassenstufen. Egal ob unterwegs mit dem Bus, zu Fuß oder dem Fahrrad, die Materialien veranschaulichen die wichtigsten Verhaltensregeln und sind so konzipiert, dass sie sich besonders gut im Verkehrsunterricht mit Geflüchteten einsetzen lassen.

Richtigstellung in eigener Sache: A&R 04/2019

In Ausgabe 04/2019 hatten wir auf Seite 31 im Artikel „Die EU setzt alles auf eine Karte“ zum Führerscheintausch geschrieben: „Was passiert, wenn ich meinen Führerschein nicht umtausche? Nach bisherigen Informationen wird dies wohl als **Fahren ohne Fahrerlaubnis** gewertet und zieht ein **Verwarnungsgeld** von voraussichtlich zehn Euro nach sich.“ Diese Formulierung ist falsch. Richtig muss er stattdessen heißen: „Was passiert, wenn ich meinen Führerschein nicht umtausche? Nach bisherigen Informationen wird dies wohl als **Fahren ohne gültiges Führerscheindokument** gewertet und zieht ein **Verwarnungsgeld** von voraussichtlich zehn Euro nach sich.“

Fahren ohne Fahrerlaubnis ist eine Straftat, es drohen Geld- und Freiheitsstrafe. Der fehlende Umtausch wird aber nicht so schwerwiegend eingestuft. Wir bitten, diesen Fehler zu entschuldigen.

Achtsamkeit in Hamburg

Unter dem Motto „Hamburg gibt Acht!“ ruft eine Aktion in der Hansestadt dazu auf, im Straßenverkehr besser miteinander umzugehen. Hinter der Aktion steckt die Erkenntnis, dass jeder – egal ob Fußgänger, Rad-, Motorrad-, Auto- oder Lkw-Fahrer – Platz auf Hamburgs Straßen beansprucht, mit Rücksichtnahme aber entspannter und sicherer ans Ziel kommt. Deshalb sucht die Aktion jetzt ideenreiche Vorschläge für ein besseres Miteinander im Straßenverkehr. Im Sommer stimmen die Hamburger darüber ab, welche acht Vorschläge als goldene Regeln für den Stadtstaat veröffentlicht werden. Infos und Teilnahmebedingungen unter www.hamburg.de/hamburg-gibt-8/ im Internet.



Trucker haben Verantwortung

Die Verantwortung, die Lkw-Fahrer tragen, wiegt 40 Tonnen, schreibt die neue Initiative „Hellwach mit 80 km/h“ auf ihrer Website (www.hellwachmit-80-kmh.de). Im März 2018 von Mitgliedern des Mannheimer Hafencubs ins Leben gerufen, will der Verein in Gründung gegen die „Todsünden im Fahrerhaus“ ankämpfen. Aus diesem Grunde hat die Initiative unter anderem zehn Selbstverpflichtungsregeln für verantwortungsvolle Brummfahrer in mehreren Sprachen aufgestellt, um bei ihnen ein Gefahrenbewusstsein zu erzeugen und so zu mehr Verkehrssicherheit beizutragen. Thematisiert werden in diesen Regeln unter anderem Geschwindigkeitsbeschränkungen, Sicherheitsabstände, Überholverbote oder Ablenkung am Steuer.

Das Urteil

Nur fließender Verkehr hat Vorfahrtsrecht

Bei nahezu stillstehendem Verkehr gilt nach einem Urteil des Oberlandesgerichts Hamm (Az. 4 RBs 117/18) das Vorfahrtsrecht für Fahrzeuge auf der Autobahn nicht mehr. Laut telefonischer Rechtsberatung der Deutschen Anwaltshotline ereignete sich auf der A 45 ein Unfall, als ein Autofahrer auf die Autobahn auffahren wollte. Er konnte wegen des dort stehenden Verkehrs nicht vollständig auf die Fahrbahnspur wechseln und blieb schräg zwischen Beschleunigungstreifen und rechter Fahrbahn stehen. Ein auf der rechten Spur nachfolgender Sattelzug übersah ihn, es kam zum Zusammenstoß. Der Autofahrer sollte wegen fahrlässiger Nichtbeachtung der Vorfahrt auf der durchgehenden Fahrbahn eine Geldbuße von 110 Euro zahlen. Das OLG wies dies ab. Zwar hätten Fahrzeuge, die auf eine Autobahn auffahren, auch bei Stop-and-Go das Vorfahrtsrecht des fließenden Verkehrs zu beachten. Allerdings sei auch dort ein Mindestmaß an Verkehrsfluss nötig, damit das Vorfahrtsrecht greife.

Gurt sitzt, Helm noch nicht

Das Anlegen des Sicherheitsgurtes im Pkw ist für fast alle Autofahrer selbstverständlich. Nach Erhebungen der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) legten 99 Prozent aller Erwachsenen im Jahr 2018 den Sicherheitsgurt an. Das ist eine Zunahme um ein Prozent im Vergleich zum Jahr zuvor. Ebenfalls erfreulich: Nahezu alle Kinder werden mittlerweile angeschnallt; die Quote stieg hier im Vergleich zu 2017 um drei Prozent an. Außerdem hat sich die Gurtakzeptanz unter den Lkw-Fahrern verbessert. Auf Autobahnen und Landstraßen nutzen 88 Prozent den Lebensretter (2017: 82 Prozent). Großen Nachholbedarf hinsichtlich ihrer Sicherheitsvorsorge haben noch Radfahrer. Nur jeder Fünfte schützte sich mit einem Helm. Bei Kindern von sechs bis zehn Jahren sieht es dagegen besser aus: So trugen in 2018 insgesamt 82 Prozent der Radfahrenden Kinder in dieser Altersklasse einen Fahrradhelm, ein Plus von 10 Prozent gegenüber 2017.



Wettbewerb für Verkehrssicherheit

Der Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit e. V. (VDSI) und der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) haben gemeinsam einen Wettbewerb für mehr Verkehrssicherheit in Betrieben gestartet. Unter dem Motto „Unterwegs – aber sicher!“ werden innovative Projekte gesucht, die nachhaltig zu weniger Wegeunfällen, Schulweg- und Dienstwegeunfällen bzw. Unfällen im innerbetrieblichen Transport und Verkehr geführt haben. Eine Sammlung von „Good-Practice-Beispielen“ soll am Ende Vorbildcharakter haben. Wettbewerbsbeiträge können in digitaler Form noch bis 30 Juni unter www.vdsi-unterwegs-aber-sicher.de eingereicht werden.



Abbiegeassistenten für Lkw und Busse ab 2022 Pflicht

Die EU-Gesetzgeber haben sich Ende März auf neue Regeln für mehr Sicherheit im Straßenverkehr geeinigt. Dazu gehören verpflichtende Abbiegeassistenten für Busse und Lkw bei neuen Fahrzeugtypen ab 2022, für alle neuen Lkw und Busse dann ab 2024. So sollen häufig tödliche Abbiegeunfälle mit Fußgängern und Radfahrern künftig verhindert werden. EU-weit vorgeschrieben sind ab 2022 auch Spurhalteassistenten, eine intelligente Geschwindigkeitsassistenten sowie ein erweitertes Notbremsassistentensystem für Pkw. Die Kommission geht davon aus, dass dank der vorgeschlagenen Maßnahmen im Zeitraum bis 2038 über 25 000 Menschenleben gerettet und mindestens 140 000 schwere Verletzungen vermieden werden können und das Vertrauen in automatisierte Fahrzeuge steigt. Ende März hatte Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer die erste Allgemeine Betriebserlaubnis für Lkw-Abbiegeassistentensysteme übergeben, die vom Kraftfahrt-Bundesamt an die Firma Luis Technology GmbH erteilt worden war.

Leistungen für unsere Mitglieder

Pannen- und Unfallhilfe

Der ARCD bietet seinen Mitgliedern viele Leistungen an. In unserer Serie stellen wir Ihnen diese vor. So können ARCD-Mitglieder zum Beispiel auf unbegrenzte Pannen- und Unfallhilfe in ganz Europa und den Mittelmeeranrainerstaaten vertrauen, wenn sie direkt die ARCD-Notrufzentrale mit der Hilfeleistung beauftragen.



Es gibt Dinge, für die ist nie der richtige Zeitpunkt. Eine Panne gehört definitiv dazu. Jederzeit und unverhofft kann es passieren, dass das eigene Fahrzeug streikt. Dann genügt ein Anruf in der ARCD-Notrufzentrale, damit der nächstgelegene freie Helfer im Umkreis des Pannortes anrückt. Das funktioniert

in Deutschland genauso reibungslos wie im Ausland. „Der Schutzbrief für unsere Mitglieder umfasst ganz Europa und dazu noch die außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeers“, erklärt Nicole Cansler (Foto) aus der Notrufzentrale des Clubs.

Die ARCD-Notrufzentrale ist rund um die Uhr für Sie erreichbar.
Inland: 0 98 41/4 09 49
Ausland: +49 98 41/4 09 49

Damit sind ARCD-Mitglieder im Alltag und auf Reisen bestens abgesichert. Wenn ihr Fahrzeug unterwegs liegen geblieben ist, übernimmt der ARCD die Kosten zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft des Fahrzeugs an Ort und Stelle in voller Höhe, wenn die Pannenhilfe durch den Club organisiert wurde. Lediglich Reparaturkosten, die in einer Werkstatt anfallen, sind nicht versichert. Pannengeplagte sollten daher immer zuerst den ARCD anrufen, bevor sie



etwas auf eigene Faust unternehmen. Ist der Pannenhelfer vor Ort eingetroffen, entscheidet sich, wie es weitergeht. Kann das Fahrzeug nicht direkt fahrbereit gemacht werden, muss abgeschleppt werden. „Im Rahmen unserer Hilfeleistung bringen wir das Fahrzeug dann bis zur nächstgelegenen Fachwerkstatt oder zu einem gewünschten Ort in gleicher Entfernung“, sagt Nicole Cansler. Spätestens dann kann die volle Kostenübernahme durch den ARCD von großer Bedeutung sein. „Gerade in ländlichen Gegenden kann es schon mal eine weite Strecke bis zur nächsten Fachwerkstatt werden, ganz egal um welchen Fahrzeugtyp es sich handelt.“ – ts

Fotos: DVR, EAC, Bettina Glaser, Thomas Schreiner, stock.adobe.com/© Kzenoni/© Antonio Diaz, VDSI